

Jahresbericht 2025



Fondation de prévoyance



Là, pour la vie.

 Retraites
Populaires



Retraites Populaires

Fondation de prévoyance

Jahresbericht

2025

Kurzinformation

Retraites Populaires Fondation de prévoyance ist eine Stiftung, die sich mit Lösungen für die berufliche Vorsorge an KMU aus dem Kanton Waadt richtet. Sie stellt ihnen Vorsorgepläne für die obligatorische Mindestvorsorge, die umhüllende Vorsorge und die überobligatorische Vorsorge bereit.

Die Stiftung ist bei Retraites Populaires, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, vollumfänglich für sämtliche versicherungstechnischen und finanziellen Risiken rückversichert.

	2025	2024
Angeschlossene Arbeitgeber	2 563	2 563
Aktive Versicherte	14 322	14 292
Rentenbezüger	3 650	3 621
Beiträge und Eintrittsleistungen (in Mio. CHF)	239.8	222.6
Leistungen und Vorbezüge (in Mio. CHF)	274.1	222.7
Vorsorgekapitalien (in Mio. CHF)	1 950.1	1 948.0
Verzinsung der Sparguthaben (in Prozent)	1.25%	1.25%
Zusätzliche Verzinsung (in Prozent)	1.00%	0.75%
Deckungsgrad (in Prozent)	100.0%	100.0%

Nur die französische Version des vorliegenden Geschäftsberichtes hat Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation	2
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
1. Grundlage und Organisation	8
2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger	10
3. Art der Umsetzung des Zwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	17
9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	17
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Vorwort der Stiftungsratspräsidentin

Ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht der Retraites Populaires Fondation de prévoyance für das Geschäftsjahr 2025 vorzulegen. Die Jahresrechnung wurde vom Stiftungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 1. Mai 2026 genehmigt.

Wirtschaftliches Umfeld und Anlageperformance

Nach den beiden insgesamt erfreulichen Geschäftsjahren 2023 und 2024 erzielte die Stiftung auch 2025 zum dritten Mal in Folge solide Ergebnisse. Die Nettogesamtpformance des Anlagevermögens lag mit 5,0 % nur knapp hinter der Vorjahresperformance von 5,3 % zurück, was nicht zuletzt der guten Verfassung der Finanzmärkte im Geschäftsjahr zu verdanken war.

Denn obwohl die Zoll- und Handelspolitik der US-Regierung die wirtschaftliche und politische Lage weltweit stark prägte, wuchs die Weltwirtschaft weiter. In diesem Umfeld gelang es der Stiftung, gute Ergebnisse zu erwirtschaften. Zudem senkten mehrere Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter und trugen damit zu günstigen geldpolitischen Voraussetzungen für die Finanzmärkte bei.

Zuteilung der Überschüsse

Angesichts der hervorragenden Ergebnisse im Geschäftsjahr 2025 hat die Stiftung beschlossen, die Altersguthaben der am 31. Dezember 2025 aktiven Versicherten mit einem zusätzlichen Zins von 1 % zu verzinsen. Damit beträgt die Verzinsung der Altersguthaben 2025 insgesamt 2,25 %.

Auch den Rentenbezüglern konnte aufgrund der guten Ergebnisse ein Teil der Überschüsse ausgezahlt werden. So erhielten die Bezüglern einer Altersrente eine einmalige Zulage in Höhe von CHF 1 000, die hinterlassenen Ehepartner von Rentenbezüglern CHF 600 und die Kinder von Rentenbezüglern CHF 200. Diese Zulagen waren jeweils auf die Höhe der monatlichen Rente begrenzt und wurden zusammen mit der Rente für den Monat Januar 2026 ausgezahlt.

Geschäftsgang und Entwicklung der Stiftung

Das Geschäftsjahr 2025 stand im Zeichen eines leichten Anstiegs des Versichertenbestands bei gleich bleibender Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber.

Die Gesamtzahl der angeschlossenen Unternehmen beträgt somit 2 563 per 31. Dezember 2025 (2024: 2 563). Dies entspricht 14 322 aktiven Versicherten (2024: 14 292) und 3 650 Rentenbezüglern (2024: 3 621). Das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern beträgt folglich 3,9 aktiv Versicherte auf 1 Rentenbezüglern. Im Jahr 2025 sind 5 235 neue aktive Versicherte eingetreten, was einer Fluktuationsrate von 36 % entspricht und ein Zeichen für rege Personalbewegungen bei den angeschlossenen Unternehmen ist. Für die Stiftung ist dies mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Die Beiträge sind auf CHF 240 Millionen angestiegen (2024: CHF 223 Millionen) und stehen einem Betrag von CHF 274 Millionen für Leistungen und Vorbezüge gegenüber (2024: CHF 223 Millionen).

Diese Zahlen veranschaulichen das Vertrauen der Kunden in unsere Stiftung, die ihre Kundenbeziehungen gezielt auf Kundennähe und Langfristigkeit ausgelegt hat.

Funktionsweise der Stiftung

In der zweiten Jahreshälfte 2025 fanden die Neuwahlen in den Stiftungsrat statt; die neu gewählten Mitglieder traten ihr Amt am 1. Januar 2026 an.

Als Versichertenvertreter wurden Annick Veillard, die sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt hatte, und Diego Vuignier, einziger Ersatzkandidat, der sich zur Wahl gestellt hatte, stillschweigend gewählt.

Als Arbeitgebervertreter wurden nach erfolgter Wahl der abtretende Stiftungsratspräsident Jean-Marie Briaux sowie Denis Vaucher bestellt.

Für diese neue vierjährige Amtszeit wurde gemäss der in den Statuten der Stiftung vorgesehenen Rotation Annick Veillard zur Präsidentin des Stiftungsrats und Denis Vaucher zum Vizepräsidenten ernannt.

Geplante Entwicklung der Stiftung

Die Stiftung beabsichtigt, ihre Entwicklung trotz der vorhandenen Ungewissheiten hinsichtlich des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds voranzutreiben, indem sie sich auf die Stärken ihres Vollversicherungsmodells stützt, das stets eine vollständige Deckung der Verpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten und den Rentenbezügern gewährleistet.

Der Stiftungsrat wird die Entwicklungen bei Reformvorhaben für die berufliche Vorsorge, zu denen es sicherlich auch in Zukunft kommen wird, aufmerksam mitverfolgen

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Versicherten und angeschlossenen Unternehmen der Stiftung ganz herzlich für das Vertrauen bedanken, das sie uns Tag für Tag entgegenbringen. Mein Dank geht auch an die Mitglieder des Stiftungsrats und die Mitarbeitenden von Retraites Populaires für ihr anhaltendes Engagement. Ich freue mich, während dieser neuen Amtszeit im Dienste unserer Stiftung an Ihrer Seite zu stehen und gemeinsam mit Ihnen unseren Auftrag zu erfüllen: eine solide und nachhaltige Vorsorge für alle unsere Versicherten zu gewährleisten.

Annick Veillard
Präsidentin des Stiftungsrats

Vorbehaltlich anderslautender Angaben sind die Beträge in der Betriebsrechnung, der Bilanz und den Tabellen in Schweizer Franken, gerundet auf ganze Franken, ausgewiesen.

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Vermögensanlagen		96 375 956	66 265 619
Depositenkonto beim Versicherer	6.2	10 039 654	11 502 291
Konto Stiftungskapital beim Versicherer		10 001	10 001
Kontokorrentkonto beim Versicherer		82 391 932	50 822 809
Sonstige Forderungen	7.1.1	3 934 369	3 930 518
Aktive Rechnungsabgrenzung		1 950 069 522	1 947 959 942
Total Aktiven		2 046 445 478	2 014 225 561

Passiven			
Verbindlichkeiten		84 595 515	53 371 499
Freizügigkeitsleistungen und Renten		79 933 260	48 733 484
Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherer		3 934 369	3 930 518
Sicherheitsfonds BVG		727 886	707 496
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	1 730 785	1 381 828
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	7 824 301	8 982 977
Vorsorgekapital		1 950 069 522	1 947 959 942
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	5.2	1 044 706 861	1 036 945 807
Deckungskapital der Pensionierten	5.4	905 362 661	911 014 135
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	5.5	2 215 353	2 519 314
Stiftungskapital, freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		10 001	10 001
Stiftungskapital		10 001	10 001
Total Passiven		2 046 445 478	2 014 225 561

Angenommen durch den Stiftungsrat in seiner
Sitzung vom 1. Mai 2026

Im Namen des Stiftungsrats

Für mit den Buchungen übereinstimmend
befunden am 1. Mai 2026

Für Retraites Populaires
Fondation de prévoyance

Die Geschäftsführerin: Retraites Populaires

Annick Veillard
Präsidentin

Denis Vaucher
Vizepräsident

Eric Niederhauser
Generaldirektor

Eric Birchmeier
Direktor

Betriebsrechnung

	Anhang	2025	2024
+ Ordentliche und sonstige Beiträge und Einlagen		136 076 218	130 893 958
Beiträge Arbeitnehmende		54 932 089	53 634 489
Beiträge Arbeitgeber		65 510 533	64 092 627
Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	-2 543 887	-3 666 683
Zusätzliche Beiträge Arbeitgeber		134 062	129 566
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7.2.1	15 802 989	13 799 722
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	1 347 367	1 969 434
Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds		893 065	934 804
+ Eintrittsleistungen		103 686 689	91 707 013
Freizügigkeitseinlagen		102 080 463	89 306 059
Zuweisungen zu den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln bei Übernahme von Versichertenbeständen		78 046	739 465
Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentumsförderung / Scheidung		1 528 180	1 661 489
= Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		239 762 907	222 600 971
- Reglementarische Leistungen		-90 461 097	-86 249 181
Altersrenten		-48 732 132	-48 402 144
Hinterlassenenrenten		-10 314 889	-9 972 955
Invalidenrenten		-5 473 509	-5 268 005
Sonstige reglementarische Leistungen		-101 864	-90 627
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-24 519 948	-21 356 099
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-1 318 756	-1 159 351
- Ausserreglementarische Leistungen		-1 106 645	-894 770
- Austrittsleistungen		-182 557 535	-135 600 166
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-174 429 391	-130 362 554
Vorbezug für Wohneigentumsförderung / Scheidung		-8 128 144	-5 237 612
= Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-274 125 277	-222 744 117
+/- Auflösung (+) / Bildung (-) von den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln und Beitragsreserven		1 462 637	1 118 173
- Veränderung der Vorsorgekapitalien aktiven Versicherten	5.2	-7 761 054	-40 982 122
- Veränderung der Vorsorgekapitalien Pensionierten	5.4	5 651 473	7 181 723
- Veränderung der technischen Rückstellungen: Anteil des Rückversicherers		2 109 581	33 800 400
- Veränderung bei den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln	5.5	303 961	-556 842
- Veränderung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	1 158 676	1 675 015
+ Ertrag der Versicherungsleistungen		278 101 855	226 898 556
Versicherungsleistungen		278 101 855	226 898 556
- Versicherungsaufwand	7.2.2	-245 252 463	-227 901 964
Sparprämie		-98 738 305	-96 169 243
Risikoprämie		-14 604 695	-14 560 938
Verwaltungskostenprämie	7.2.3	-7 099 622	-6 996 934
Einmaleinlagen an Versicherung		-124 076 280	-109 491 728
Beiträge an Sicherheitsfonds		-733 560	-683 121
= Nettoergebnis aus der Versicherungstätigkeit		-50 340	-28 381
+ Nettoergebnis aus Vermögensanlage		50 340	28 381
+ Sonstiger Ertrag		183 685	245 802
Sonstiger Ertrag		143 921	193 704
Transfer sonstiger Aufwand an Versicherer		39 764	52 097
- Sonstiger Aufwand		-183 685	-245 802
Sonstiger Aufwand		-39 764	-52 097
Transfer sonstiger Ertrag an Versicherer		-143 921	-193 704
= Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)		0	0

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlage und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Retraites Populaires Fondation de prévoyance (nachfolgend die Stiftung) wurde durch Retraites Populaires, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz in Lausanne in Form einer Stiftung im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gegründet.

Die Stiftung hat zum Zweck, im Rahmen des BVG und dessen Ausführungsbestimmungen eine Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zugunsten der Arbeitnehmenden und anderen angeschlossenen Personen sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen einzurichten.

Die Stiftung kann die Vorsorge über die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG hinaus erweitern. Sie kann ebenfalls eine freiwillige sowie eine überobligatorische Vorsorge durchführen, welche die BVG-Mindestleistungen nicht umfasst.

1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Bestimmungen des BVG registriert (Nr. 300'378) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde.

1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Statuten der Stiftung**
vom 24. Mai 2013
- **Organisationsreglement**
vom 1. Dezember 2014, in Kraft ab dem 1. Januar 2015
- **Vorsorgereglement**
vom 26. November 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022
vom 24. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024
- **Reglement betreffend die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats**
vom 24. Mai 2013
- **Reglement der Vorsorgekommissionen**
vom 24. Mai 2013
- **Anlagereglement**
vom 24. Mai 2013
- **Teilliquidationsreglement**
vom 12. Juni 2015 mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2013
- **Richtlinie des internen Kontrollsystems (IKS)**
vom 25. November 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023

In Anbetracht des Versicherungsvertrages ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven nicht erforderlich (siehe Punkt 5.1 des Anhangs).

1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 bzw. höchstens 8 Mitgliedern.

er folgendermassen zusammengesetzt

Im Jahr 2025

Präsident : Jean-Marie Briaux, Rivaz *
Vizepräsident : Annick Veillard, Crissier **
Mitglieder : Christian Lecygne, Féchy *
: Vakant**

Per 1.1.2026

Präsidentin : Annick Veillard, Crissier **
Vizepräsident : Denis Vaucher, Yens *
Mitglieder : Jean-Marie Briaux, Rivaz *
: Diego Vuignier, Chambésy **

* Arbeitgebervertreter(in)

** Versichertenvertreter(in)

Die Mandate enden am 31. Dezember 2029.

Adresse der Stiftung

RETRAITES POPULAIRES FONDATION DE PREVOYANCE
Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne

Telefon: 021 348 21 11
E-mail : info@retraitespopulaires.ch
Website : www.retraitespopulaires.ch

Paritätische Verwaltung

Die paritätische Verwaltung gemäss Artikel 51 BVG wird auf Ebene der Stiftung durch den Stiftungsrat wahrgenommen. Zudem kann jeder angeschlossene Arbeitgeber, wenn die Anzahl Arbeitnehmende des Unternehmens mindestens 10 beträgt, eine paritätische Vorsorgekommission für sein eigenes Unternehmen einrichten. Die Organisation und die Aufgaben der Kommission sind in einem besonderen Reglement festgelegt.

Zeichnungsberechtigung

Die Stiftung verpflichtet sich gegenüber Dritten durch die kollektive Unterschrift von zwei Mitgliedern des Stiftungsrats. Die Geschäftsführerin ist befugt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kollektivzeichnungsrechte zur Vertretung der Stiftung zu erteilen.

Geschäftsführerin

Die Stiftung wird durch Retraites Populaires, Lausanne, verwaltet, die zur Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung kraft Art. 48f Abs. 4 Bst. c BVV 2 befugt ist.

Die jeweiligen Kompetenzen des Stiftungsrats und der Geschäftsführerin sind im Detail im Organisationsreglement sowie in der Vereinbarung zu den besonderen Modalitäten der Verwaltung festgelegt.

Als Geschäftsführerin nimmt Retraites Populaires mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Experte**
- Prevanto AG, Lausanne, Vertragspartner, unter Verantwortung von Herrn Simon Jaquier, ausführender Experte.
- **Revisionsstelle**
Ernst & Young SA, Lausanne, unter der Leitung von Herrn Marco Schmid, Verantwortlicher Revisor.
- **Berater**
Retraites Populaires, Lausanne, und ihre Auftragnehmer.
- **Aufsichtsbehörde**
Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, Lausanne.

1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Anzahl Arbeitgeberverträge (mit Versicherten) hat sich folgendermassen entwickelt:

	2025	2024
Anfangsbestand	2 563	2 559
Neuanschlüsse	159	134
Auflösungen	-159	-130
Gesamtbestand	2 563	2 563

2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger

2.1. Aktive Versicherte

	2025	2024
Anfangsbestand	14 292	14 098
Zunahme	5 235	4 891
Verringerung	-5 205	-4 697
Gesamtbestand	14 322	14 292

2.2. Rentenbezüger

	2025	2024
Anfangsbestand	3 621	3 568
Zunahme	508	555
Verringerung	-479	-502
Gesamtbestand	3 650	3 621

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet Vorsorgepläne folgender Typen an:

- obligatorische berufliche Mindestvorsorge
- umhüllende obligatorische berufliche Vorsorge
- überobligatorische berufliche Vorsorge

Die BVG-Mindestleistungen sind im Rahmen der Pläne für die obligatorische berufliche Vorsorge garantiert.

Für Unternehmen bis zehn Arbeitnehmende bietet die Stiftung in der Regel einen Katalog aus definierten Vorsorgeplänen an. Für grössere Unternehmen bietet die Stiftung Vorsorgepläne «à la carte» an.

Der Vorsorgeplan ist integrierender Bestandteil des Anschlussvertrags, der vom Arbeitgeber abgeschlossen wird. Dieser bestätigt, dass sein Personal oder gegebenenfalls die Arbeitnehmervertretung den Vorsorgeplan gebilligt hat. Sofern eine paritätische Vorsorgekommission besteht, fallen Auswahl und Änderungen des Vorsorgeschatzes in die Entscheidungsbefugnis seiner Mitglieder.

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethoden

Für jeden Vertrag besteht ein eigenes Finanzierungssystem. Die geschuldeten Beiträge sowie die Berechnungsmodalitäten und die Aufteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sind in den Vorsorgeplänen definiert. Die Summe der Arbeitgeberbeiträge muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge aller Arbeitnehmenden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden im Beitragsprimat entrichtet.

3.3. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Individuelles Vorfinanzierungskonto

Im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung hat die versicherte Person die Möglichkeit, die Kürzung der Altersleistungen durch Einzahlungen auf ein individuelles Vorfinanzierungskonto gemäss Art. 14.2 des Vorsorgereglements vorzufinanzieren.

Indexierung der Renten

2025 hat der Stiftungsrat auf eine Indexierung der Rente, mit Ausnahme der BVG-Mindestrenten gemäss Beschluss des BSV, verzichtet.

Im Dezember 2025 wurde wie bereits im Vorjahr eine einmalige Zulage von CHF 1 000 für Rentenbeziehende, CHF 600 für hinterbliebene Ehepartner und CHF 200 für Kinder von Rentenbezügern genehmigt. Diese Zulagen waren jeweils auf die Höhe der monatlichen Rente begrenzt und wurden zusammen mit der Rente für den Monat Januar 2026 ausgezahlt.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden 2025 mit 1,25 % verzinst (2024: 1,25 %). Zudem wurde per 31.12.2025 eine zusätzliche Verzinsung von 1,00% auf die Vorsorgekapitalien gewährt (2024: 0,75%). Für das Geschäftsjahr 2026 wurde die Verzinsung der Altersguthaben vorläufig auf 1,25% festgelegt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

In Anwendung von Art. 47 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) wird die Jahresrechnung der Stiftung nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 dargelegt. Die Rückkaufswerte aus dem Kollektivversicherungsvertrag sind in Kapitel 5 des Anhangs ausgewiesen.

4.2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angegebenen Aktiven, insbesondere die Guthaben der Stiftung bei Retraites Populaires, werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Die betriebswirtschaftlich erforderlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit einem spezifischen Risiko werden direkt von den entsprechenden Aktiven abgezogen (Wertberichtigungen).

4.3. Änderungen der Bewertungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Darstellung des Vorsorgekapitals der aktiven und pensionierten Versicherten wurde geändert, wobei Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen separat auf der Vermögensseite der Bilanz ausgewiesen werden. Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2024 wurden ohne Auswirkungen auf die Betriebsrechnung angepasst.

5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad

5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken werden vollumfänglich durch Retraites Populaires gedeckt. Dementsprechend ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz nicht erforderlich.

Sämtliche Vorsorgekapitalien sind bei Retraites Populaires versichert.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Altersguthaben wurden 2025 mit 1,25 % verzinst (2024 : 1,25 %). Zudem wurde per 31.12.2025 eine zusätzliche Verzinsung von 1,0% auf die Vorsorgekapitalien gewährt (2024: 0,75%).

	2025	2024
Anfangssaldo	1 036 945 807	995 963 685
Jährliche Veränderung netto	7 761 054	40 982 122
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	1 044 706 861	1 036 945 807

Diese Beträge sind vollständig durch den Versicherungsvertrag mit Retraites Populaires abgedeckt.

5.3. Total der Altersguthaben nach BVG

Die Verpflichtungen gemäss BVG (Mindest-Altersguthaben), die in den obigen Verpflichtungen beinhaltet sind, belaufen sich auf CHF 544'629'407 (2024 : CHF 548'221'459).

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals der Pensionierten

	2025	2024
Anfangssaldo	911 014 135	918 195 857
Jährliche Veränderung netto	-5 651 473	-7 181 723
Deckungskapital der Pensionierten	905 362 661	911 014 135

Diese Beträge sind vollständig durch den Versicherungsvertrag mit Retraites Populaires abgedeckt.

5.5. Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel

Die verschiedenen technischen Risiken sind an Retraites Populaires übertragen. Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel sind hingegen in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen.

	2025	2024
Anfangssaldo	2 519 314	1 962 472
Eingebrachte freie Mittel	78 046	739 465
Zuweisungen freie Mittel	-1 287 567	-1 123 573
Zuschuss Sicherheitsfonds	893 065	934 804
Zinsen	12 496	6 147
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel per 31. Dezember	2 215 353	2 519 314

Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel stammen aus Vermögenselementen, die beim Anschluss eines neuen Arbeitgebers von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung eingegangen sind.

Sie stammen ebenfalls aus Zuschüssen aus dem Sicherheitsfonds sowie Zinsen. Sie werden separat pro Mitglied verbucht.

5.6. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der zugelassene Experte hat ein versicherungstechnisches Gutachten auf der Grundlage der finanziellen Lage per 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Die Schlussfolgerungen des Experten gemäss seinem Bericht vom 9. Juni 2023 lauten:

Die Stiftung ist eine Vorsorgeeinrichtung, die vollständig bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert ist. Aufgrund dieses Sachverhalts bildet die Stiftung weder technische Rückstellungen noch Wertschwankungsreserven.

In unserer Eigenschaft als Experte und im Hinblick auf die vollständige Rückversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft können wir keine Aussagen machen über:

- den technischen Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen;*
- die erwartete und die erforderliche Rendite;*
- die angemessene Höhe der Wertschwankungsreserve;*
- die Sanierungsfähigkeit der Stiftung.*

Gemäss der gesetzlich geltenden Methode (Art. 44 BVV 2) beläuft sich der Deckungsgrad per 31.12.2022 auf 100,0 % (2021: 100.0 %). Der Deckungsgrad von 100 % ist ausreichend, insofern als alle versicherungsmathematischen und Anlagerisiken von der Versicherungsgesellschaft getragen werden. Wir stellen fest, dass die finanzielle Lage zufriedenstellend ist.

Darüber hinaus verfügt die Stiftung über freie Mittel in Höhe von CHF 10'001.

In unserer Eigenschaft als anerkannter Experte für berufliche Vorsorge stellen wir fest, dass in Anwendung von Artikel 52e Absatz 1 des BVG:

- die Stiftung derzeit die Garantie bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;*
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen betreffend Leistungen und Finanzierung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen;*

der Versicherungsvertrag, der sämtliche von der Stiftung getragenen Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken abdeckt, ausreichend ist und unserem Ermessen nach den Anforderungen betreffend Sicherheitsmassnahmen gemäss Artikel 43 BVV 2 genügt.

Die nächste versicherungsmathematische Bewertung wird 2026 auf Grundlage der Jahresrechnung per 31.12.2025 vorgenommen.

5.7. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Im Hinblick auf den Vollversicherungsvertrag wendet die Stiftung den Versicherungskollektivtarif von Retraites Populaires an, der vom Staatsrat des Kantons Waadt gebilligt wurde.

5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen und den erforderlichen Vorsorgekapitalien dar. Da die Risiken vollumfänglich durch Retraites Populaires abgedeckt sind, ist der Mindestdeckungsgrad von 100 % garantiert.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlageverwalter, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat ein Anlagereglement erstellt.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und das Deckungskapital der Pensionierten fällt nicht unter die Anlagepolitik der Stiftung. Diese Posten gehören zur kongruenten Vollversicherung, die mit Retraites Populaires abgeschlossen wurde.

Das gesamte Stiftungsvermögen, d.h. das Stiftungskapital, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel werden auf Depositenkonten bei Retraites Populaires angelegt. Retraites Populaires erhebt keine spezifischen Verwaltungskosten für die Verwaltung dieser Guthaben. Die Stiftung hat somit keinerlei Vermögensverwaltungskosten zu tragen, und die Gesamtheit der Anlagen ist transparent.

6.2. Depositenkonto bei Retraites Populaires

Das bei Retraites Populaires eröffnete Depositenkonto umfasst:

	Zinssatz	31.12.2025	Zinssatz	31.12.2024
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.50%	7 824 301	0.25%	8 982 977
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	0.50%	2 215 353	0.25%	2 519 314
Depositenkonto bei Retraites Populaires		10 039 654		11 502 291

Dieses Einlagekonto erwirtschaftete für das Jahr 2025 Zinsen in Höhe von CHF 50'340 (CHF 28'381 für 2024).

6.3. Daten betreffend die Vermögensanlagen von Retraites Populaires für die versicherungsmathematische Reserve, einschliesslich Konti bei Retraites Populaires

Die Informationen zu diesem Punkt stammen von Retraites Populaires.

Die versicherungsmathematische Reserve wird im Rahmen der Anlagepolitik des Versicherers angelegt. Retraites Populaires garantiert die angemessene Anlage der Mittel sowie die Einhaltung der Beschränkungen aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften.

Per 31. Dezember gestaltet sich die effektive Allokation von Retraites Populaires mit Bewertung zum Marktwert folgendermassen:

	31.12.2025	31.12.2024
Bankeinlagen, Geldmarktfonds und andere Anlageforderungen	1.4%	2.0%
Obligationen in CHF	16.0%	16.8%
Obligationen in Fremdwährungen	16.1%	16.2%
Aktien Schweiz	7.5%	7.0%
Aktien Ausland	12.6%	12.2%
Grundpfandtitel	8.1%	8.4%
Immobilien Schweiz	25.8%	24.9%
Private Equity	4.1%	4.6%
Wandelanleihen	1.4%	2.0%
Sonstige Anlagen	7.1%	5.9%
Total Kapitalanlagen von Retraites Populaires	100.0%	100.0%
Performance netto	5.0%	5.3%

6.4. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven haben sich folgendermassen entwickelt:

	2025	2024
Anfangssaldo	8 982 977	10 657 992
Einlagen	1 347 367	1 969 434
Entnahmen für «Arbeitgeber»-Beiträge	-2 543 887	-3 666 683
Zinsen	37 844	22 234
Arbeitgeber-Beitragsreserve per 31. Dezember	7 824 301	8 982 977

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1. Bilanz

7.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Beiträgen zusammen. Per 31.03.2026 war noch ein Betrag von CHF 486'266, der fakturierten Beiträgen entspricht, offen (31.03.2025 CHF 541'389).

7.1.2. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Voraus eingegangene Mittel oder Mittel, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugewiesen waren (zum Beispiel Freizügigkeitsguthaben von eintretenden Versicherten).

7.2. Betriebsrechnung

7.2.1. Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	2025	2024
Einmaleinlagen	186 112	141 797
Einmaleinlagen Arbeitgeber	106 259	-
Einkaufssummen	15 510 618	13 657 925
Total Einmaleinlagen und Einkaufssummen	15 802 989	13 799 722

7.2.2. Versicherungsaufwand

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche Prämien und Einmaleinlagen, die für die abgeschlossenen Versicherungen von der Stiftung an Retraites Populaires bezahlt wurden. Die Beiträge an den Sicherheitsfonds sind ebenfalls unter dieser Rubrik ausgewiesen.

7.2.3. Prämien für Verwaltungskosten

Die Stiftung ist vollumfänglich bei Retraites Populaires versichert. Die Verwaltungskosten, welche der Stiftung kraft des Versicherungsvertrags anfallen, entsprechen exakt den Prämien für Verwaltungskosten, die an Retraites Populaires bezahlt werden.

	2025	2024
Verwaltung allgemein	6 119 046	6 078 962
Vermittlung	947 490	889 190
Revisionsstelle und Experte für die berufliche Vorsorge	12 736	8 939
Aufsichtsbehörden	20 350	19 843
Total Kosten	7 099 622	6 996 934

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Jahresrechnung 2024 an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Weitere Anfragen der Aufsichtsbehörde werden derzeit bearbeitet oder wurden bereits ausführlich beantwortet

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Teilliquidationen

Gemäss dem Teilliquidationsreglement hat der Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich jegliche Minderung des Personalbestands bzw. jegliche Restrukturierung sowie alle Informationen zu melden, welche die Stiftung braucht, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt sind.

Die Stiftung verfügt weder über Rückstellungen im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verpflichtungen noch über Wertschwankungsreserven; gleichfalls bestehen keine freien Mittel auf Ebene der Stiftung. Es gibt somit kein gemeinsames Vermögen, das im Rahmen einer Teilliquidation zu berücksichtigen wäre.

Die den Mitgliedern des betroffenen Kollektivs zugewiesenen freien Mittel hingegen werden im Rahmen der Teilliquidation verteilt.

Im Jahre 2025 wurden 34 Teilliquidationen festgestellt (2024 : 32), davon 4 mit freien Mitteln, die den vom Sicherheitsfonds erhaltenen Zuschüssen entsprechen (2024: 2).

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

An den Stiftungsrat der
Retraites Populaires Fondation de prévoyance, Lausanne

Lausanne, 1. Mai 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Retraites Populaires Fondation de prévoyance (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 17) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Zugelassene Revisionsexpertin

Là, pour la vie.

Nous vous accompagnons à chaque étape.
Grâce à nos agences réparties dans le canton de Vaud,
nous vous offrons un service de proximité.

retraitespopulaires.ch



Lausanne (siège)
Rue Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne
Tél. 021 348 21 11

Yverdon-les-Bains
Rue de la Plaine 51
1400 Yverdon-les-Bains
Tél. 021 348 28 21

Nyon
Rue Neuve 4
1260 Nyon
Tél. 021 348 20 20